

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2318/16 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom  
16.02.2017

Komplexobjekt Berliner Platz - Bestätigung der Vorzugsvariante und Bereitstellung der  
Fördermittel

Genaue Fassung

01 – Die vorliegende Vorzugsvariante der Vorplanung (Anlage 2) wird beschlossen und bildet damit die Grundlage der weiteren Planungsphasen.

02 – Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 2.017.500 EUR für das Vorhaben Komplexobjekt Berliner Platz wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der haushalterischen Klärung zugestimmt.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2766/16 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom  
16.02.2017

**Komplexobjekt Marktstraße - Bestätigung Vorplanung und Bereitstellung EFRE-  
Fördermittel**

Genaue Fassung

01 – Die vorliegende Vorzugsvariante der Vorplanung (Anlage 1-4) wird beschlossen und bildet damit die Grundlage der weiteren Planungsphasen.

02 – Der Bereitstellung von EFRE- Mitteln (Förderbetrag) in Höhe von 1.117.000 € für das Vorhaben Komplexobjekt Marktstraße wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der haushalterischen Klärung zugestimmt.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0193/17 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom  
16.02.2017**

**Rad-/Gehweg Vieselbacher Straße in Azmannsdorf - Bestätigung der überarbeiteten  
Entwurfsplanung**

Genaue Fassung

**Die vorliegende geänderte Entwurfsplanung für den Rad-/Gehweg Vieselbacher Straße  
Azmannsdorf (Anlage 1) wird inhaltlich bestätigt und bildet damit die Grundlage der  
weiteren Planungsphasen.**

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1849/16 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom  
16.02.2017

Widmung der Straße An den Pappeln in Alach

Genaue Fassung

1. Die Straße An den Pappeln wird entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1850/16 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom  
16.02.2017

### Widmung Teilbereich Schmidtstedter Flur

Genaue Fassung

1. Der ausgebaute Teilbereich der Straße Schmidtstedter Flur entlang des Grundstückes Linderbacher Weg 30 wird entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Einstufung des Straßenteiles erfolgt entsprechend seiner Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1851/16 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom  
16.02.2017

Widmung von Straßenabschnitten in Windischholzhausen

Genaue Fassung

1. Folgende Straßenabschnitte werden entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet:

- Carl-Haberle-Straße, Stichstraße von HNR 1 bis 9
- Carl-Haberle-Straße, Stichstraße von HNR 32 bis 50
- Weg zwischen Am Urbicher Kreuz und Hinterm Schulgarten (Benutzungsart ist beschränkt auf öffentliche Nutzung für Fußgängerverkehr)

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Einstufung der Straßenabschnitte erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1852/16 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom  
16.02.2017

### Widmung von Straßen im WG Ringelberg

Genaue Fassung

1. Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1)

dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet.

1.1. Rudolf-Saal-Straße

1.2. Alfred-Hanf-Straße

1.3. Adelheid-Dietrich-Straße

1.4. Fernkornstraße

1.5. Walter-Gropius-Straße von Gerhard-Marcks-Straße - Gleisschleife

1.6. Erweiterung Parkplatz Ernst-Neufert-Weg

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2561/16 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom  
16.02.2017**

**Komplexobjekt Kastanienstraße Schwerborn - Bestätigung der Entwurfsplanung für den  
Straßenbau**

Genaue Fassung

**Die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung Straßenbau Kastanienstraße und  
Kleine Herrengasse in Schwerborn (Anlage 1 und 2) wird inhaltlich bestätigt und bildet die  
Grundlage für die weiteren Planungsphasen.**

\* \* \*

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes,  
Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2562/16 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom  
16.02.2017

Komplexobjekt Zur Marke Ost Azmannsdorf - Bestätigung Entwurfsplanung für den  
Straßenbau

Genaue Fassung

Die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Straßenbau Zur Marke Ost in Azmannsdorf (Anlage 1-2) wird inhaltlich bestätigt und bildet die Grundlage für die weiteren Planungsphasen.

\* \* \*

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes,  
Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.



**Inhaltsverzeichnis**

zurück zum Beschluss  
2766/16

1.	<b>Aufgabenstellung</b> .....	2
2.	<b>Planungsgrundlagen</b> .....	2
3.	<b>Notwendigkeit der Baumaßnahme</b> .....	2
4.	<b>Baugrund</b> .....	3
5.	<b>Planerische Beschreibung</b> .....	3
5.1.	Entwässerungskonzept.....	3
5.2.	Lichtraumprofil.....	4
5.3.	Gestaltungskonzept.....	4
6.	<b>Leistungsbestand</b> .....	5
7.	<b>Erläuterungen zur Kostenschätzung</b> .....	6
8.	<b>Verfahren</b> .....	6
9.	<b>Durchführung der Maßnahme</b> .....	6

## 1. Aufgabenstellung

Mit der anstehenden umfassenden Erneuerung der Marktstraße erfolgt der Lückenschluss in der Magistrale und touristischen Hauptlinie Bahnhof - Bahnhofstraße - Anger - Schlösserstraße - Fischmarkt - Domplatz. Aus den wichtigen städtebaulichen und funktionalen Gegebenheiten ergibt sich ein hoher gestalterischer Anspruch an die Marktstraße.

Die Gestaltungsmerkmale der Raumabfolgen vom Bahnhof bis Fischmarkt - sollen in Belag und Ausstattungsgegenständen auch in der Marktstraße fortgesetzt werden. Diese bilden das Leitmotiv der Fußgängerzone. Auch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung einschließlich der Weihnachtsbeleuchtung orientiert sich an der bisherigen Gestaltung vorhergehender Innenstadtmaßnahmen. Für den Planungsteil Beleuchtung ist ein separates Fachbüro beauftragt.

Die EVAG plant einen Austausch ihrer Gleisanlage, ohne Erneuerung der Tragschicht.

Der Planungsbereich hat eine Größenordnung von ca. 2.000 m<sup>2</sup> ohne Gleisbereich.

Die Anlieger und Eigentümer der Marktstraße wurden frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden. Eine erste Informationsveranstaltung fand auf Vorentwurfsebene im Juli 2016 statt.

## 2. Planungsgrundlagen

Als Planungsgrundlagen stehen zur Verfügung:

- Vermessungstechnischer Lage-/Höhenplan 03/2016, Emch+Berger, M 1: 100
- Leitungsbestandspläne der Versorgungsunternehmen
- Baugrundgutachten von 01/2016, vgs InGeo

## 3. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Der Straßenraum ist teilweise als Mischverkehrsfläche mit Kastenrinnen, teilweise im Trennprinzip mit Borden unterschiedlicher Höhen und mit Punktabläufen angelegt.

Die vorhandene Längsneigung liegt zwischen 0,07 % - 0,7 %, die Querneigung der Seitenbereiche zwischen 0,5 % und > 6,0 %.

Die Oberflächenmaterialien sind erneuerungsbedürftig und sowohl taktil, als auch optisch nicht den Ansprüchen an stark belaufene Fußgängerachsen genügend.

Die gegebenen Längs- und Querneigungssituationen entsprechen nicht den Forderungen der Regelwerke. Für die Längsneigung werden zur sicheren Ableitung von Oberflächenwasser 0,7 %, im Minimum 0,5 % gefordert, die Querneigung der Nebenflächen sollte im Minimum 2,0 % und maximal 3,5 % betragen.

Die Stichhöhe der Borde soll nach Rücksprache mit dem Behindertenbeauftragten auf 3 cm ausgerichtet sein.

## 4. Baugrund

Es liegt ein Baugrundgutachten mit der Projekt-Nr. 150299+160016 vom Januar 2016 der vgs InGeo vor. Laut Tauber-Stellungnahme ist von Kampfmittelfreiheit auszugehen.

## 5. Planerische Beschreibung

### 5.1. Entwässerungskonzept

Die Untersuchungen ergaben, dass eine gesicherte Entwässerung über Punktabläufe nur mittels Pendelrinnen und vielen kurz hintereinander geschalteten Hoch-/Tiefpunkten erzielt werden könne. Sowohl mit gemuldeten Rinnen als auch mit Pultrinnen werden an Tiefpunkten damit Stichhöhen erreicht, die hinsichtlich Barrierefreiheit das Queren des Straßenraums für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen dramatisch erschweren oder verhindern.

Durch eine notwendige asymmetrische Anordnung der Einläufe ergeben sich kaum gegenüberliegende Querungsfurten.

Die dargestellte Lösung ist hinsichtlich Barrierefreiheit als äußerst mangelhaft zu bewerten und wird daher vom Behindertenbeauftragten und der AG Barrierefreies Erfurt abgelehnt.

Nach Aussagen des Behindertenbeauftragten soll ein taktil wahrnehmbarer Bordanschlag 3 cm nicht unterschreiten. Gegen höhere Borde gibt es keine Einwände, jedoch sollten in relevanten Abschnitten jeweils gegenüberliegende sicht- und wahrnehmbare Querungen angeboten werden.

Eine durchgängig einheitlich 3 cm Stichhöhe der Bordanlage ist unrealistisch, da weitreichende Eingriffe an Gebäuden und deren Einbauten (Absenkung bzw. Anhebung der Geländeanschlüsse) erfolgen müssten. Es würden sich demnach auch an einigen Eingängen, die heute barrierefrei sind, Verschlechterungen ergeben (neue Stufe).

Im Ergebnis der Variantenuntersuchung wird deutlich, dass die Höhensituation aufgrund der annähernd fixen Lage und Höhe der EVAG-Gleistrasse bestimmt wird. Umfangreiche Anpassungen auf Regelneigungen sind in Teilen der Marktstraße nicht zu erreichen.

Bezüglich der Entwässerung wurden zwei Varianten berechnet und zur Prüfung/Beurteilung vorgelegt.

- Variante 1: Anordnung von Schlitzrinnen in der gesamten Marktstraße
- Variante 2: Anordnung von Schlitzrinne und Anordnung von Straßenabläufen mit Längsneigungen >0,5%.

Aufgrund der geringen Bereiche mit Längsneigungen >0,5% wurde die Variante 1 der Vorzug gegeben.

Zur Ausführung sollen konische Schlitzrinnen analog zum Anger bzw. Fischmarkt vorgesehen werden.

## 5.2. Lichtraumprofil

Das notwendige Lichtraumprofil setzt sich aus der halben Wagenbreite und Sicherheitszuschlag und Bogenzuschlag zusammen (1,15 m + 0,30 m + Bogenzuschlag). Seitens des TVA sowie dem Behindertenbeauftragten wird an allen Stellen eine Gehwegmindestbreite von 1,50 m gefordert. Dieses Lichtraumprofil wurde bereits in der Schlösserstraße angewendet. Eine Bordhöhe bis +24 cm Höhe neben dem Lichtraumprofil ist planbar.

Die EVAG fordert das Lichtraumprofil nach derzeit gültigem Regelwerk, welches deutliche Einbußen der Seitenraumbreiten zur Folge hat. In einigen jetzt schon kritischen Bereichen (zu große Quer- und Schrägneigungen bei zu geringer Breite) ergeben sich noch schlechtere Bedingungen für Fußgänger und mobilitätseingeschränkte Personen.

Eine Gleisverschiebung um ca. 20 cm in südliche Richtung zur Ausgleichung bzw. Beseitigung der vorhandenen Engstellen sind im gesamten südlichen Bereich die Restflächen hinsichtlich Breite geprüft worden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Verschiebung bei Ansetzen des breiten Lichtraumprofils, in der Summe eher zu Verschlechterungen führt:

Nordseite Allerheiligenkirche	1,51 auf 1,56 m	+ 5 cm
Südseite Nr. 14	1,70 auf 1,32 m	- 38 cm

Seitens des Behindertenbeauftragten wurde ausgeführt, dass auf der Nordseite zurzeit die Mindestbreite von 1,50 m (z.B. durch in den Gehweg liegende Hauseingangsstufen) nicht durchgängig vorhanden ist. Behinderte Menschen diese Seite meiden und ausschließlich die Südseite, die breitere Seite der Nebenfläche, benutzen.

Nach Abwägung aller Belange und unter Zustimmung aller Verantwortlichen ist die Bordanlage auf der Nord- und Südseite nach dem aktuellen gültigen Lichtraumprofil zu planen. An den Engstellen entstehen somit vsl. folgende Breiten der Nebenflächen:

<u>Nordseite</u>		<u>Südseite</u>	
Haus Nr. 56	1,45 m	Haus Nr. 14	1,53 m (1,80 m)
Haus Nr. 46	1,35 m		
Allerheiligenkirche	1,41 m		

Im Bereich des Domplatzes wird die Bordanlage nach aktuellen Lichtraumprofilen aus der Marktstraße heraus auf die vorhandene Bord-/Linienentwässerungsanlage verzogen.

## 5.3 Gestaltungskonzept

Das Grundgerüst der Fußgängerzone besteht aus dem Gleisbereich, gefasst von beidseitigen Bordanlagen und den Nebenflächen.

Der Gleisbereich wird bituminös, alle anderen Flächen mit hellem Granitstein in beige/gelber Färbung ausgebildet. Die beidseitig dunkel gehaltenen Bordrinnen unterstützen optisch die Trennkante Fahrbahn zur Bordanlage. Die Oberflächen der Granitbeläge sind geschnitten, rutschfest gestrahlt bzw. gestockt und lauffreundlich.

Damit wird das Gestaltungsprinzip der Bahnhofstrasse und der Schlösserstraße aufgegriffen und fortgeführt.

Die beengte Gehwegsituation im nordöstlichen Übergang zum Fischmarkt ist durch den neuen Gleisbogen aus dem Fischmarkt kommend zementiert.

Die relativ schmale und leicht geschwungene Raumführung wird etwa auf halber Strecke in Höhe der Allerheiligenkirche durch beidseitige Aufweitungsbereiche - der zurückspringenden Gebäude-flucht östlich der Großen Arche und der gegenüberliegenden Einmündungsfläche der Allerheiligenstraße - unterbrochen. Hier entsteht eine neue gestalterische Situation, die in den folgenden Varianten behandelt wird.

Alle Varianten beinhalten den Ansatz, die Verkehrsfläche des Einmündungsbereiches vor der Allerheiligenkirche in eine niveaugleiche Aufenthalts- und Begegnungsfläche umzubauen. Die gebäudeseitigen Borde entfallen, die Platzbefestigung erstreckt sich zwischen den Gebäudelinien und einer neuen, durchgehenden Bordflucht zum Gleisbereich. Die Bordhöhe beträgt in diesem Abschnitt konstant 3 cm und gilt als taktil wahrnehmbare Orientierungslinie.

Ziel der Umgestaltung ist, die Aufenthaltsqualität im Straßenraum zu stärken, die Gebietscharakteristik mit dem Standort der Allerheiligenkirche herauszuarbeiten und dem Kirchengebäude selbst ein würdiges Umfeld zu schaffen.

Für die Nebenflächen ist ein beige/gelber Großpflasterstein aus Granit, im Reihenverband vorgesehen.

Die Pflasterflächen werden gerahmt. Gebäudeseitig mit einem Traufstreifen aus Kleinstpflaster, straßenseitig mit 20 cm breiten Granitborden. Aufgrund der vorgegebenen Zwangspunkte Gleishöhen und Gebäudeanschlüsse können die Bordstichhöhen nicht durchgängig auf 3 cm fixiert werden.

Es werden jedoch abschnittsweise beidseitige barrierefreie Übergänge mit niedrigen Bordverläufen eingeordnet. Diese Übergangsbereiche werden zusätzlich mit einem ca. 30 cm breiten, rauhen Pflasterstreifen aus Spaltpflaster taktil gestaltet. Der taktile Streifen wird im Mauerverband und im regulären Fugenbild der Pflasterfläche integriert. Die Einordnung der Querungsabschnitte erfolgt nach den vorliegenden Höhen der Gleisplanung.

Die beidseitig dunkel gehaltenen Bordrinnen unterstützen optisch die Trennkante Fahrbahn zur Bordanlage.

## 6. Leitungsbestand

Hinsichtlich des Leitungsbestandes liegen Bestandspläne zum Abwasser, Trinkwasser, Gas, Elektroenergie, Fernwärme, Verkehr (Straßenbahn), Straßenbeleuchtung, Infokabel (LWL), Telekom und Kabel Deutschland vor.

Der Bestand der Leitungen ist nachrichtlich im Leitungsplan (Unterlage 5.3, Blatt 1 und 2) auf der Basis der Bestandspläne der Rechtsträger erfasst.

Es sind diverse Erneuerungsbedarfe durch die Ver- und Entsorger hinsichtlich Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Telekommunikation angemeldet worden. Weiterreichende notwendige Leitungsumverlegungen sind in der nächsten Planungsphase zu präzisieren.

## **7. Erläuterungen zur Kostenschätzung**

Die Baukosten werden mit 1.162.074,90 € netto (1.382.869,13 € brutto) eingeschätzt. Der Kostenträger ist die Stadt Erfurt.

## **8. Verfahren**

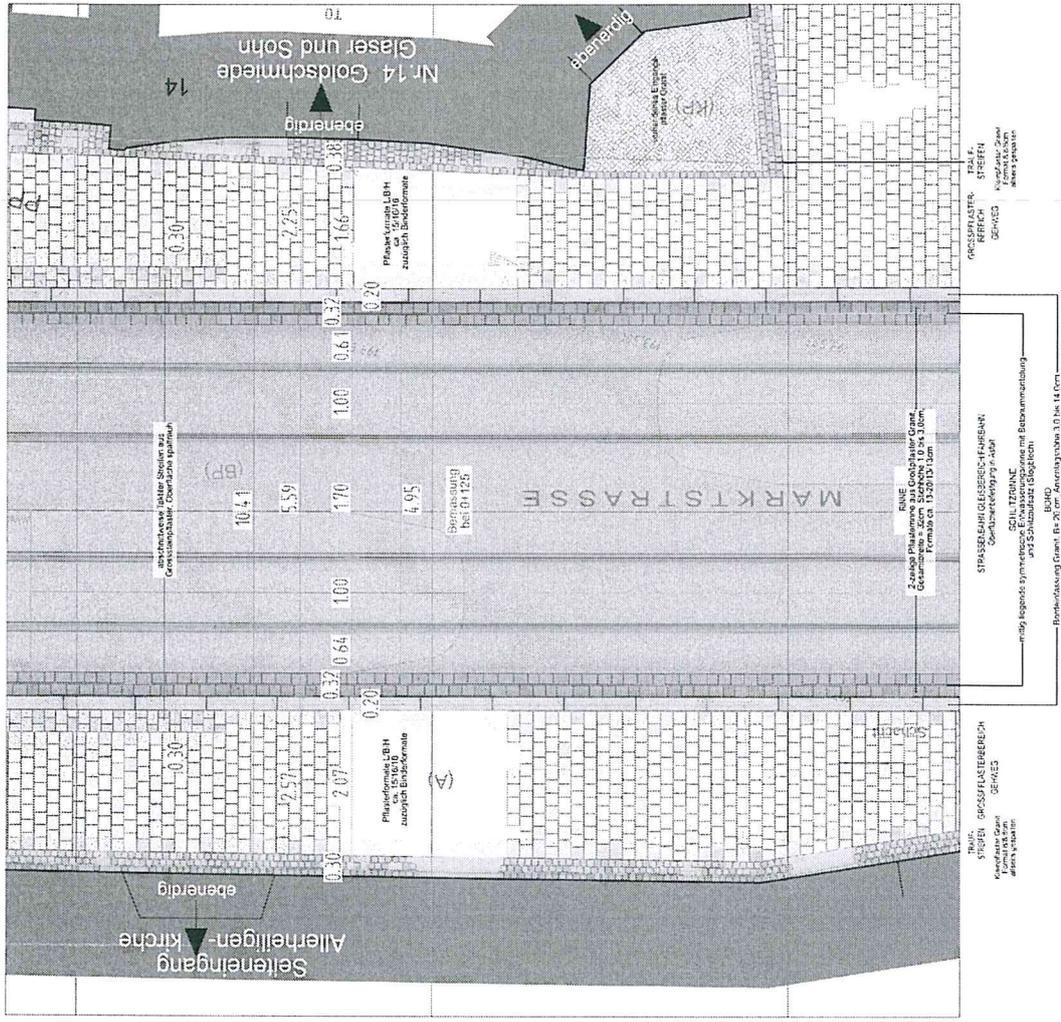
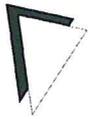
Da es sich bei vorliegender Maßnahme um eine Sanierung im Bestand handelt, ist kein Baurecht erforderlich.

## **9. Durchführung der Maßnahme**

Die zeitliche Abwicklung der Baumaßnahme ist für 2018 vorgesehen.



DETAIL MATERIALAUFSICHT - MITTLERER ABSCHNITT M 1 : 50



0+130.00

0+125.00

0+120.00

Vorplanung

Planungsbüro <b>ITS</b> Ingenieurbüro ITS Ingenieurbüro Prof. Dr. A. Nitsch 99091 Erfurt Tel. 0361 31305-69 Fax 0361 31305-66	bearbeitet:	Datum	Zeichen
	gezeichnet:		
	geprüft:		

<b>A1</b> PLANTEAM A1 STRASSEN-GELESENICHTENBAHN TIEFBAU- UND VERKEHRSAMT MARKTSTRASSE + VERKEHRSAMT Erfurt Telefon: 0361 31305-69 Fax: 0361 31305-66	bearbeitet:	13/01/2017	Her/HI
	gezeichnet:	13/01/2017	Her/HI
	geprüft:	01/2017	<i>A. Nitsch</i>

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
01			

Auftraggeber <b>Erfurt</b> Tiefbau- und Verkehrsamt Steinplatz 99085 Erfurt TEL.: 0361 / 655-0	Unterlage 16.7 Blatt-Nr. 1	Unterlagenbezeichnung: Detail Materialaufsicht mittlerer Abschnitt	Maßstab: 1 : 50
Aufg. Nr.: 65-4088 Projekt-Nr.: intern A1	Datum: 2015-12-15	Besenzt.: Erfurt, den .....	Aufg. geprüf. und zur Bauausführung freigegeben: Erfurt, den .....
Tiefbau- und Verkehrsamt Abteilung Bau	Tiefbau- und Verkehrsamt Abteilung Straßenbau		

**VORPLANUNG**

Planungsbüro: <b>ITS Ingenieurgesellschaft mbH</b> Parkallee 1, Marktall 99507 Gera Tel. (03621) 3026 - 60 Fax. (03621) 3026 - 68		Datum	Zeichen
bearbeitet: 13/01/2017		13/01/2017	C.Kahle
gezeichnet: 13/01/2017		13/01/2017	H.Kramer
geprüft: 01/2017		01/2017	<i>Handwritten signature</i>

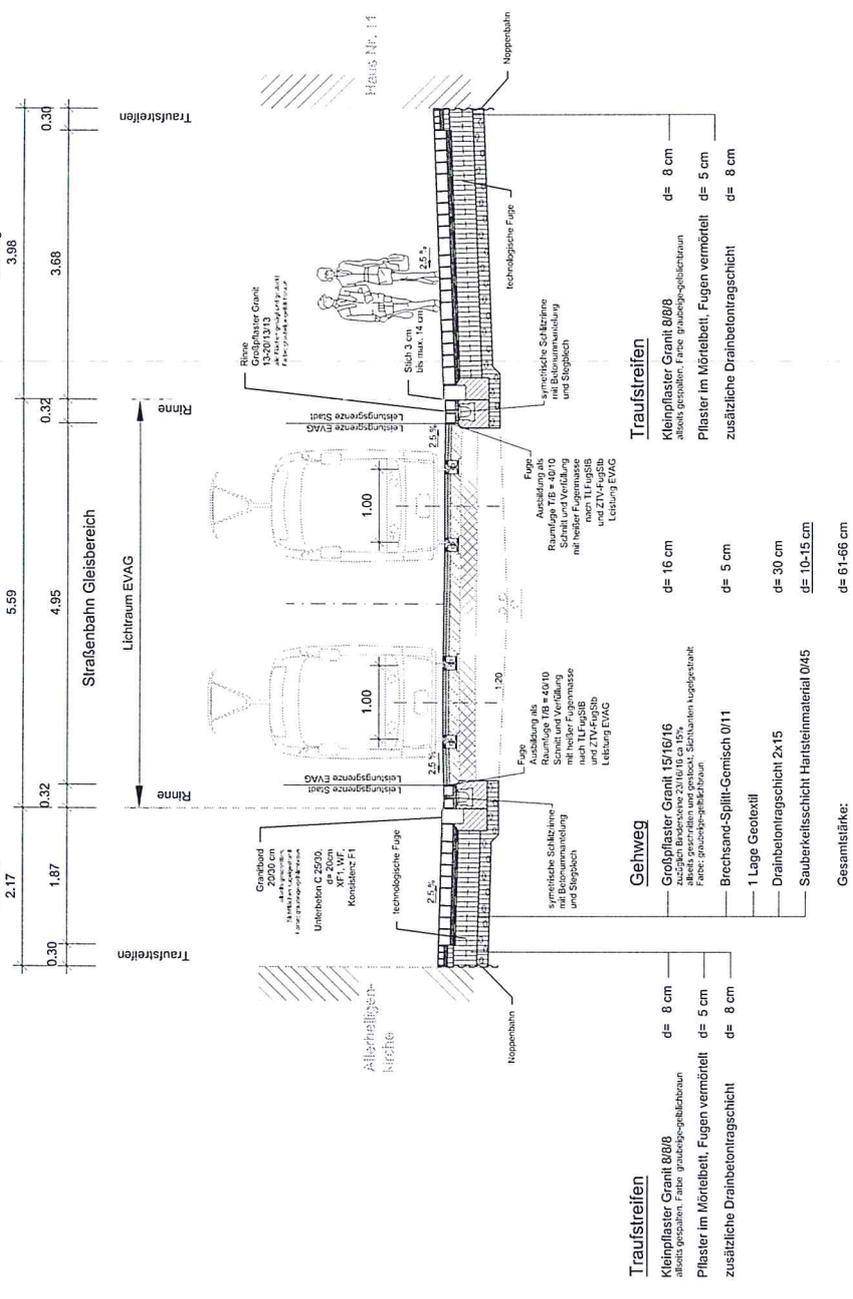
 PLANTEAM AT STADTBAU-STRUKTUR- RECONSTRUKTIONSGESAMTUNGS- UND STRUKTUR- INGENIEURBÜRO KAP.STRASSE 4 · 99074 BIEBERACH FAK. 0367 79 24 527 FAX. 0367 173 12 37 E-MAIL: planteam@planteam.at		bemittelt:	
		gezeichnet:	
		geprüft:	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

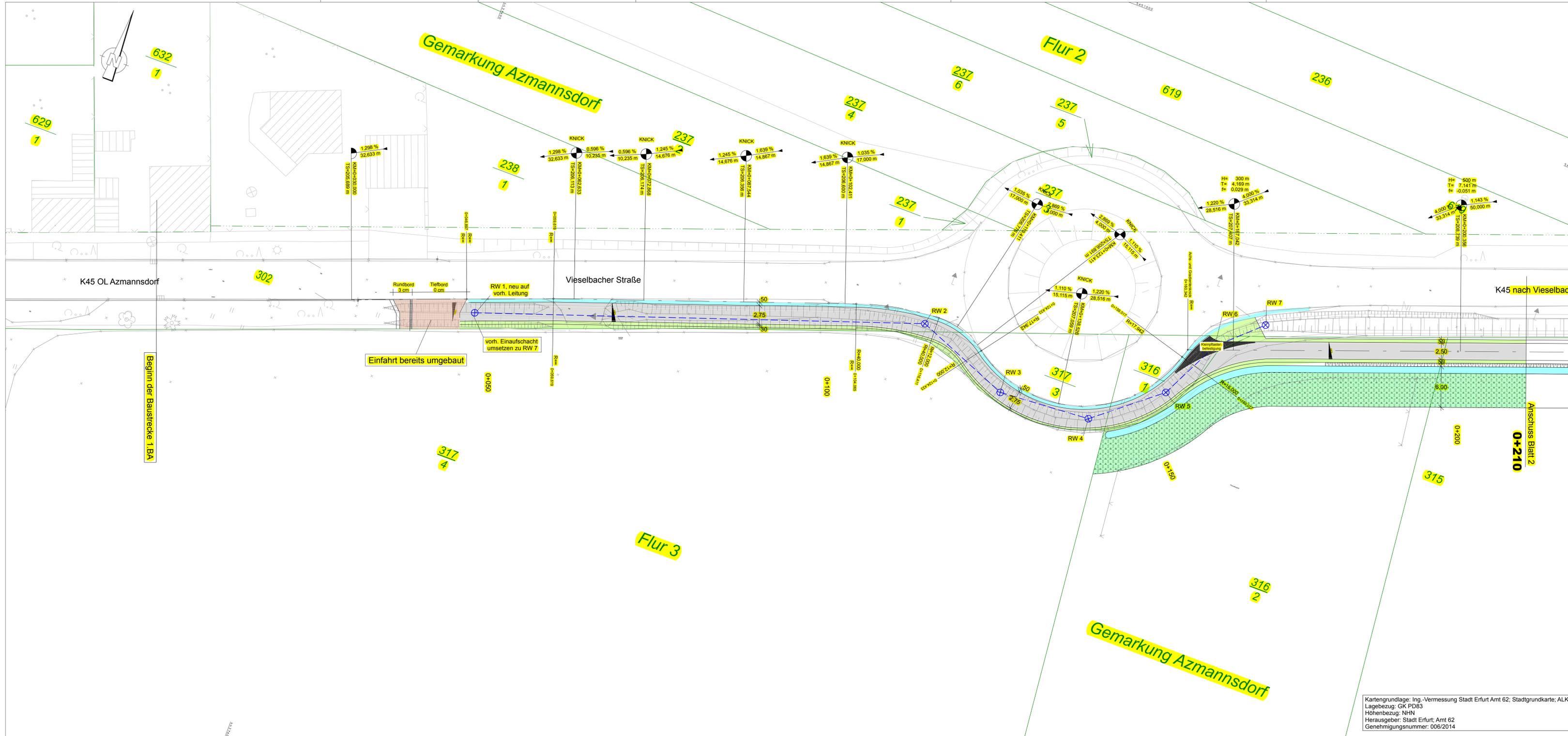
Auftraggeber:  <b>Erfurt</b> LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung Tiefbau- und Verkehrsbauamt 99085 Erfurt TEL.: 0361/6555-0		Umlage:	14
		Blatt-Nr.:	1
Maßnahmebezeichnung: <b>Neugestaltung der Marktstraße in Erfurt</b>		Unterlagenbezeichnung:	<b>Straßenquerschnitt</b>

TVA-Objekt-Nr.: 66-4088	Projekt-Nr.: AN: 11519	Maßstab:	1 : 50
aufgestellt und geprüft: Erfurt den .....		bestätigt: Erfurt den .....	
Tiefbau- und Verkehrsbauamt Abteilung Bau		Tiefbau- und Verkehrsbauamt Abteilung Straße/Brücke	

ca. 0+135



Gesamstärkte:  
 abschnittsweise taillierter Streifen aus  
 Großsteinpflaster, Oberfläche spallrauh



Kartengrundlage: Ing.-Vermessung Stadt Erfurt Amt 62; Stadtgrundkarte; ALK  
 Lagebezug: GK PD83  
 Höhenbezug: NN  
 Herausgeber: Stadt Erfurt; Amt 62  
 Genehmigungsnummer: 006/2014

**Legende:** zurück zum Beschluss 0193/17

- Einschnittböschung
- Mulde
- Bankett
- Geh- und Radweg
- Bankett
- Dammböschung
- Mulde
- Pflanzstreifen
- Grundstücks- / Feldzufahrt
- DN 200, L=35,5 m, i=0,7 %
- Entwässerungskanal / Durchlass NW; Haltungslänge; Sohlfälle
- Längsneigungsbrechpunkt
- Fahrbahnquerneigung
- Vermessungsdaten aus Entwurfsvermessung
- Datenübernahme aus Kataster / Stadtgrundkarte
- Hausumriss aus Kataster / Stadtgrundkarte
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Nr. im Regelungsverzeichnis

Blatt 1 | Blatt 2 | Blatt 3

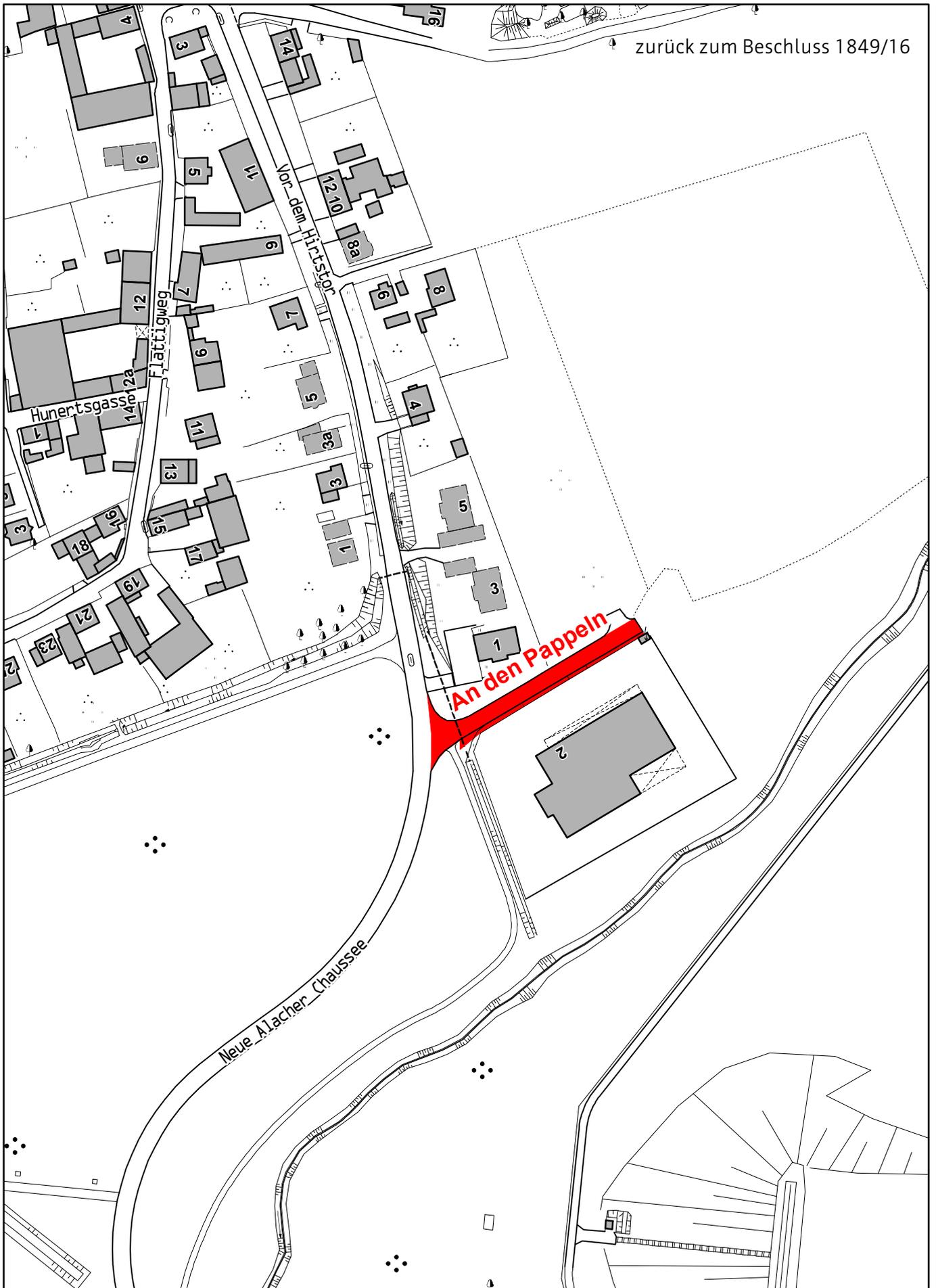
Anlage 1 zur Drucksache 0193/17- Lageplan

# ENTWURFSPLANUNG

Planungsbüro:  wiox ingenieure GmbH Beratende Ingenieure Am Seegraben 4 D-99099 Erfurt Fon: +49 (0)361 - 518 768 90 Fax: +49 (0)361 - 518 768 97 Mail: info@wiox.de Web: www.wiox.de	Datum	Zeichen
	bearbeitet: 01/2017	Geißler
	gezeichnet: 01/2017	Geißler
	geprüft: 01/2017	Wilhelm

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

<b>Auftraggeber:</b>  LANDESHAUPTSTADT THÜRINGER Stadtverwaltung Tiefbau- und Verkehrsamt Steinplatz 1 99085 Erfurt Tel.: 0361 6550	Unterlage: 5,1 Blatt-Nr.: 1b
<b>Maßnahmebezeichnung:</b> Radweg Vieselbacher Straße/Azmannsdorf	<b>Unterlagenbezeichnung:</b> Lageplan
TVA-Objekt-Nr.: 66 - 1241 aufgestellt und geprüft: Erfurt, den: .....	best. durch: Erfurt, den: .....
<b>Tiefbau- und Verkehrsamt</b> Abteilung Bau	Maßstab: 1 : 250



## Widmung (Anlage 1 zur DS 1849/16)

### An den Pappeln in Alach

Nur zur Information für  
Tiefbau- und Verkehrsamt  
Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtkarte 2000  
Datum: 23.09.2016



zurück zum Beschluss 1850/16

